

Fahrtkostenregelung KjG Bundesverband

Stand: 7.7.2023

Organisatorisches

Entstandene Fahrtkosten sind grundsätzlich nachzuweisen und bis spätestens **vier Wochen** nach der jeweiligen Veranstaltung bei der Bundestelle (vor Ort oder per Mail an die [Bundestelle](#)) einzureichen. Bei Veranstaltungen, die durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) bezuschusst werden, kann der Nachweis dadurch geschehen, dass der Veranstaltungsleitung die Fahrkarten vorgezeigt werden.

Fahrtkosten werden **generell erstattet** für die An- und Abreise zu

- der KjG-Bundeskonzferenz
- dem KjG-Bundesrat
- den Sitzungen der verbandlichen Gremien und Arbeitsgruppen
- der DL/DA-Fortbildung

Fahrtkosten zu **weiteren Veranstaltungs-, Fortbildungs- oder Vernetzungsangeboten** des KjG-Bundesverbandes (z. B. Geistertreffen, Referent*innen-Tagung, ...) werden anteilig mit bis zu 60 Euro pro Veranstaltung (dem maximalen Fördersatz des [KJP](#) für Fahrtkosten) erstattet.

Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Grundsätzlich werden nur Tickets **2. Klasse** erstattet. **Sitzplatzreservierungen** werden in der Regel nicht erstattet. Abweichungen sind nur nach Absprache mit der Bundesleitung vor Buchung der Tickets möglich.

Die Fahrtkosten, die für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Bahn, Bus) entstanden sind werden in voller Höhe erstattet, sofern

1. ein **Sparpreis** (möglichst mit [BahnCard](#)) / [Veranstaltungsticket Sparpreis](#)¹ gebucht wurde oder
2. ein **rabattiertes Ticket** ([Gruppenticket](#) / [Flex-Ticket mit BahnCard](#) / [Flex-Ticket mit Großkundenrabatt](#)) gebucht wurde, falls kein Sparpreis verfügbar bzw. dieser teurer als das rabattierte Ticket ist, oder
3. ein [Veranstaltungsticket Flexpreis](#)² gebucht wurde, falls kein günstigeres Ticket verfügbar ist

¹ Kosten Veranstaltungsticket Sparpreis: 51,90 €

² Kosten Veranstaltungsticket Flexpreis: 72,90 €

Maximal erstattet werden je Hin- / Rückfahrt jeweils die Kosten in Höhe eines Veranstaltungstickets, Flexpreis, 2. Klasse. Falls die Buchung eines Tickets bis zu diesem Betrag durch eigens unverschuldete Umstände nicht mehr möglich sein sollte, ist eine höhere Erstattung nur nach Absprache mit der Bundesleitung vor Buchung des Tickets möglich.

Wenn das Auto / der Bus genutzt worden ist, um die Anreise zu einem Bahnhof für die anschließende Weiterreise mit der Bahn zu ermöglichen, dann können die Kosten für diese Strecke zum nächstgelegenen Bahnhof zusätzlich zum Bahnticket abgerechnet werden.

Doppel- oder Falschbuchungen werden nicht erstattet.

In Einzelfällen können Bahntickets (z.B. Veranstaltungstickets) direkt über die [Bundesstelle](#) gebucht werden.

Bei **Krankheit oder Absage** der Veranstaltung müssen die gebuchten Tickets storniert werden. Das für die Stornierung anfallende Storno-Entgelt³ wird erstattet. Eine volle Erstattung ist nur möglich, falls aufgrund der Kurzfristigkeit der Krankheit / Absage eine Stornierung nicht mehr möglich ist.

Anreise mit dem Auto

Für Autofahrten einzelner Personen erstattet der KjG-Bundesverband 0,14€ pro gefahrenem Kilometer, maximal werden jedoch 60,00€ für die An- und Abreise insgesamt erstattet. Für Fahrgemeinschaften können für Mitfahrende im Auto 0,02 € zusätzlich pro Person und Kilometer erstattet werden.

DB Großkundenrabatt

Die KjG ist Großkunde bei der Bahn und erhält dadurch einen **Rabatt von 3%** bei der Buchung von Tickets.

Für eine Buchung am Schalter muss hierfür die **Rabattnummer 4000457** angegeben werden.

Für eine Buchung online oder am Automaten ist eine Identifizierung notwendig. Die [Bundesstelle](#) kann dich hierfür freischalten. Du erhältst dann einen Zugang für das Firmenkundenportal der Bahn und die BonusCard Business und kannst damit die rabattierten Tickets buchen.

³ Sparpreis: Vor dem 1. Geltungstag Stornierung gegen ein Entgelt von 10€.

Flexpreis: Vor dem 1. Geltungstag Stornierung kostenfrei, danach gegen ein Entgelt von 19€.

Erstattung BahnCard

Wenn eine BahnCard (25/50) für Fahrten für den KjG-Bundesverband genutzt wird, kann diese beim Bundesverband in Anrechnung gebracht und die dadurch erfolgten Einsparungen, maximal jedoch bis zum Anschaffungspreis der BahnCard, über den Bundesverband abgerechnet werden.

Oftmals lohnt es sich, auch nur für einige oder wenige Reisen eine BahnCard anzuschaffen (z.B. eine [Probe-BahnCard](#) für 3 Monate oder eine [MyBahnCard](#) für alle unter 27), die ihr dann natürlich zusätzlich auch privat nutzen könnt.

Personen, die eine Erstattung der BahnCard-Kosten in Anspruch nehmen wollen, müssen die Ersparnis, die sie durch ihre BahnCard für den Bundesverband erwirken, belegen. Hierzu ist ein Erstattungsformular bei der [Bundesstelle](#) erhältlich. Im Formular sind die für die KjG unternommenen Fahrten während der Laufzeit der BahnCard mit der jeweiligen Ersparnis aufzuführen. Dem Erstattungsformular beizulegen sind die zugehörigen Fahrkarten.

Die Abrechnung muss spätestens vier Wochen nach Ablauf der Gültigkeit der BahnCard erfolgen.